

Einbürgerungen 2016



Von Andrea Heßberger

Im Verlauf des Jahres 2016 erhielten landesweit rund 6 000 ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose auf ihren Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. Die Eingebürgerten stammten aus mehr als 130 Nationen und verteilten sich über alle Altersgruppen. Die meisten von ihnen lebten bereits seit deutlich mehr als acht Jahren in Deutschland.

Im Regionalvergleich zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Zahl der Einbürgerungen.

Mehr als 6 000 Eingebürgerte in 2016

Im Jahr 2016 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 6 064 Personen eingebürgert, davon waren 3 403 Frauen und Mädchen sowie 2 661 Männer und Jungen. Die Zahl der Einbürgerungen lag damit rund fünf Prozent über der des Vorjahres.

Mit der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten die eingebürgerten Personen die gleichen Rechte und Pflichten wie diejenigen, die aus anderen Rechtsgründen die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben. Dies sind beispielsweise:

- allgemeines Wahlrecht,
- sogenannte Deutschengrundrechte¹,
- unverwirkbare Aufenthaltsrecht,
- Zugang zum Beamtenstatus,

¹ Art. 8 GG Versammlungsfreiheit, Art. 9 Abs. 1 GG Vereinigungsfreiheit, Art. 11 GG Freizügigkeit, Art. 12 GG Berufsfreiheit.

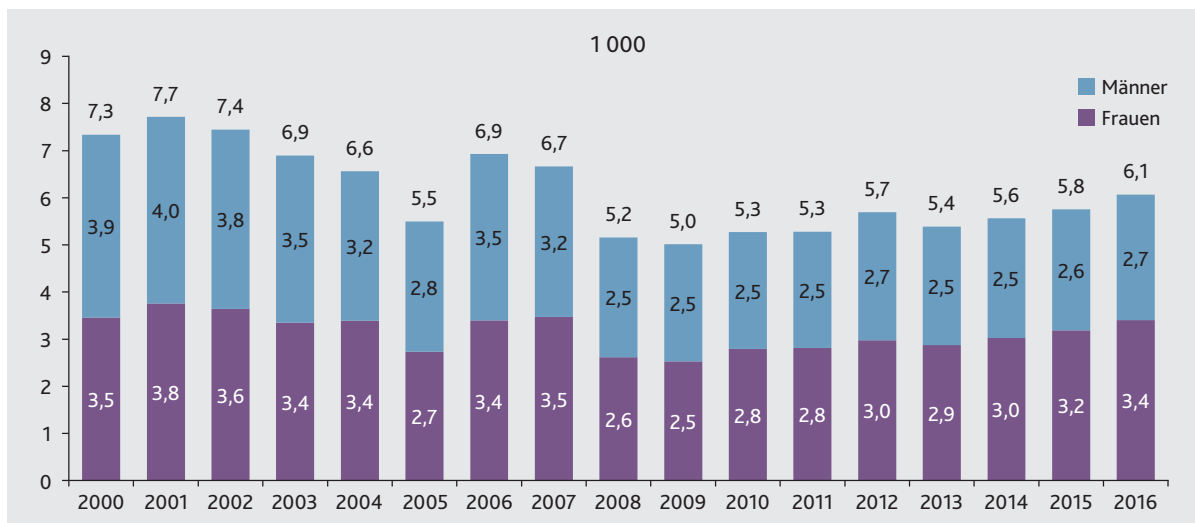
- EU-Freizügigkeit,
- konsularischer Schutz im Ausland,
- Visafreiheit in vielen Ländern der Welt.

Im Zeitvergleich ist die Zahl der Einbürgerungen zum dritten Mal in Folge der letzten Jahre angestiegen. Eine noch höhere Anzahl hatte es zuletzt in 2007 gegeben; seinerzeit hatten 6 667 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten.

Die diesem Beitrag zugrundeliegenden Zahlen stammen aus der Einbürgerungsstatistik. Basisdaten für diese Statistik werden den statistischen Landesämtern von den Einbürgerungsbehörden regelmäßig übermittelt. In Rheinland-Pfalz sind die Einbürgerungsbehörden Teil der Verwaltungen der kreisfreien Städte und Landkreise. Diese übermitteln für alle im Jahresverlauf Eingebürgerten Angaben zu bisherigen sowie gegebenenfalls – nach der Einbürgerung – fortbestehenden Staatsangehörigkeiten, zum Rechtsgrund

Einbürgerungsstatistik liefert Zahlen zum Integrationsgeschehen

G1 Eingebürgerte 2000–2016 nach Geschlecht



der Einbürgerung, zur Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie zu Geschlecht, Alter und Familienstand.

Deutlich mehr Anspruchs- als Ermessenseinbürgerungen

Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an verschiedene Voraussetzungen geknüpft

Ein Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann insbesondere durch Geburt in Deutschland, durch Anerkennung des Spätaussiedlerstatus oder durch Einbürgerung erfolgen. Bei Letzterem unterscheidet man zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen.² Einen Anspruch auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung haben insbesondere Personen, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben, wenn sie zusätzliche gesetzlich festgelegte Voraussetzungen erfüllen, die auf eine hinreichende Integration in die deutsche Gesellschaft schließen lassen. Hierzu zählen unter anderem der Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der

Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest), die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, hinreichende mündliche und schriftliche deutsche Sprachkenntnisse, keine Verurteilung wegen einer Straftat und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Bei einer Ermessenseinbürgerung beruht die Einbürgerung nicht auf einem durch Gesetz eingeräumten Anspruch, sondern auf einer Entscheidung, die der Gesetzgeber in das Ermessen der Einbürgerungsbehörde gestellt hat. Maßgeblich ist auch in diesen Fällen, in denen nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung bestehen, dass bestimmte Mindestanforderungen für die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft erfüllt sind und dass zudem beispielsweise ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht.

Im Vorjahr erhielten landesweit mehr als 80 Prozent (5 078) und damit die meisten Eingebürgerten die deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Anspruchseinbürgerung. Darunter waren 4 762 Personen, die sich im Jahr 2016 seit mindestens acht Jahren in

Gros der Einbürgerungen sind Anspruchs-einbürgerungen

² Gesetzliche Grundlage zur Einbürgerung ausländischer Personen bildet insbesondere das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Das Staatsangehörigkeitsrecht ist im Jahr 2000 grundlegend reformiert worden.

Deutschland aufgehalten und oben angeführte Integrationskriterien erfüllt hatten. Im Ermessen der Einbürgerungsbehörden wurden weitere 986 Personen eingebürgert. Dies waren insbesondere Ehepartnerinnen und Ehepartner oder minderjährige Kinder von Ausländerinnen und Ausländern, denen eine Anspruchseinbürgerung zuerkannt worden war, sowie Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner von Deutschen.

Einbürgerung setzt grundsätzlich mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland voraus

Wie bereits dargelegt, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Anspruchseinbürgerung, dass sich die Antragsteller seit mehreren Jahren rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben. Als Regeldauer hat der Gesetzgeber eine Frist von acht Jahren vorgegeben. Insgesamt 413 Ausländerinnen und Ausländer (6,8 Prozent), die im Verlauf des Jahres 2016 in Rheinland-Pfalz eingebürgert wurden, erhielten ihre Einbürgerungsurkunde in ihrem achten Aufenthaltsjahr in Deutschland. Weiteren 870 Personen (14,3 Prozent) wurde die deutsche Staatsangehörigkeit bereits vor Erreichen dieser gesetzlichen Standardfrist zuerkannt. Nach sechs- bzw. siebenjährigem Aufenthalt erhielten 202 bzw. 209 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft, darunter einige, die durch Nachweis bestimmter Integrationsleistungen ihre Frist zum Anspruch auf Einbürgerung verkürzen konnten. Zu diesen Integrationsleistungen zählen beispielsweise die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs oder der Nachweis besonders guter Deutschkenntnisse.

Rund 28 Prozent der Eingebürgerten lebten bereits neun bis unter 15 Jahre in Deutschland. Fast 20 Prozent bzw. mehr als 18 Pro-

zent waren vor Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft 15 bis unter 20 bzw. 20 bis unter 30 Jahre hierzulande sesshaft gewesen. Rund zwölf Prozent der Eingebürgerten hatten sich sogar 30 oder mehr Jahre in Deutschland aufgehalten, bevor sie im Laufe des Jahres 2016 die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Das Gros der Eingebürgerten hatte demnach bereits deutlich mehr als acht Jahre in Deutschland gelebt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 15 Jahren. Diese ist seit 2010 um insgesamt vier Jahre angestiegen. Auch bei Beschränkung auf ausschließlich Volljährige zeigt sich die gleiche Entwicklung. Während 2010 die durchschnittliche Aufenthaltsdauer Erwachsener bei Einbürgerung noch bei zwölf Jahren gelegen hatte, betrug sie im vergangenen Jahr bereits 16 Jahre. Dieser Trend könnte damit zusammenhängen, dass ausländische Staatsangehörige inzwischen erst in höherem Alter einen Einbürgerungsantrag stellen.

Einbürgerungen in allen Altersgruppen

Tatsächlich wurden im vergangenen Jahr Ausländerinnen und Ausländer vom Kleinkindalter bis hin zum Alter von Hochbetagten eingebürgert. Rund 15 Prozent der eingebürgerten Personen waren minderjährig, annähernd 85 Prozent hatten demnach ihr 18. Lebensjahr bereits vollendet.

Unverkennbar ist ein Trend zur Einbürgerung im höheren Lebensalter. Waren im Jahr 2000 noch rund 34 Prozent der Betroffenen unter 20 Jahre alt, lag der entsprechende Anteilswert im Jahr 2016 bei nur noch 21 Prozent. Der Anteil der 20- bis unter 40-Jährigen ist im Vergleich der beiden Jahre mit 45 Prozent unverändert stark besetzt. Hingegen fiel der Anteil der Personen im Alter von

Aufenthaltsdauer vor Einbürgerung merklich angestiegen

T 1

Eingebürgerte 2016 nach Altersgruppen und Familienstand

| Alter in Jahren | Insgesamt | | Darunter | |
|-----------------|-----------|--------------|-------------|-------|
| | Anzahl | Anteile in % | verheiratet | ledig |
| Unter 10 | 307 | 5,1 | - | 307 |
| 10 – 20 | 966 | 15,9 | - | 966 |
| 20 – 30 | 1 187 | 19,6 | 255 | 921 |
| 30 – 40 | 1 527 | 25,2 | 1 035 | 358 |
| 40 – 50 | 1 052 | 17,3 | 750 | 119 |
| 50 – 60 | 472 | 7,8 | 349 | 28 |
| 60 und älter | 553 | 9,1 | 422 | 28 |
| Unter 18 | 926 | 15,3 | - | 926 |
| 18 und älter | 5 138 | 84,7 | 2 811 | 1 801 |
| Insgesamt | 6 064 | 100 | 2 811 | 2 727 |

40 bis unter 50 Jahren 2016 mit 17 Prozent rund vier Prozentpunkte höher aus als noch im Jahr 2000. Auch die darüber liegende Altersgruppe ist inzwischen relativ deutlich stärker besetzt. Im Jahr 2016 hatten annähernd 17 Prozent der Eingebürgerten bereits das 50. Lebensjahr vollendet; dies waren zehn Prozentpunkte mehr als noch zur Jahrtausendwende.

Gros der Eingebürgerten ist verheiratet

Mit annähernd 55 Prozent waren mehr als die Hälfte der volljährigen Eingebürgerten verheiratet, weitere 35 Prozent waren ledig. Die restlichen zehn Prozent derjenigen Erwachsenen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielten, entfielen auf Geschiedene (knapp neun Prozent) sowie Verwitwete und Personen in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft (zusammen fast zwei Prozent). Gegenüber der Jahrtausendwende haben damit die Anteile der Eingebürgerten bei ledigen bzw. geschiedenen Erwachsenen stark zugenommen (+11 bzw. +5 Prozentpunkte), stark abgenommen hat hingegen der Anteil Verheirateter (-17 Prozentpunkte). Bei insgesamt gestiegenem Altersdurchschnitt bei Einbürgerung ist dies ein Indiz dafür, dass

auch die Gruppe der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vom allgemein zu beobachtenden Wandel der Lebensformen betroffen ist. Inwieweit die stattgefundenen Veränderungen der Familienstandsstruktur mit der veränderten Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Altersstruktur sowie gegebenenfalls der nationalitätenspezifischen Zusammensetzung der Gruppe Eingebürgerte zusammenhängt, ist bislang noch nicht untersucht.

Eingebürgerte entstammen rund 130 unterschiedlichen Nationen

Mehr als zehn Prozent und damit die meisten der im Jahr 2016 eingebürgerten Personen hatten zuvor die türkische Staatsangehörigkeit (818). In der Rangfolge der am häufigsten eingebürgerten Nationalitäten folgten 485 Polinnen und Polen (acht Prozent), 307 Italienerinnen und Italiener (fünf Prozent), jeweils 232 Kosovarinnen und Kosovaren bzw. Ukrainerinnen und Ukrainer (jeweils 3,8 Prozent) sowie 223 Rumäninnen und Rumänen (3,7 Prozent).³ Die hier dargestellte

Türkei absolut am häufigsten vertretene Nation

³ Hier ausgewertet wurde bei Mehrstaatlern lediglich die bis zur Einbürgerung jeweils erste ausländische Staatsangehörigkeit.

G 2

Eingebürgerte 2016 nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten



Rangfolge wird maßgeblich dadurch beeinflusst, dass Türkinnen und Türken, Polinnen und Polen sowie Italienerinnen und Italiener auch im Jahresdurchschnitt 2015 mit deutlichem Abstand die Liste der am häufigsten vertretenen Nationalitäten unter der ausländischen Bevölkerung anführten und auch Rumäninnen und Rumänen sowie Kosovarinnen und Kosovaren mit den Listenplätzen vier und sieben relativ weit vorne lagen.

Im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrzehnten erhielten im Verlauf des Jahres 2016

auffällig mehr Britinnen und Briten die deutsche Staatsbürgerschaft. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 198 Personen mit britischer Nationalität eingebürgert; dies waren rund drei Prozent aller Einbürgerungen. Der deutliche Anstieg dürfte insbesondere Folge des im Juni 2016 stattgefundenen Brexit-Referendums sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, nach Einbürgerung in Deutschland eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten zu behalten. Dies gilt für Angehörige

EU-Staatler behalten bisherige Staatsangehörigkeit bei

von EU-Staaten und der Schweiz, aber beispielsweise auch für Bürgerinnen und Bürger von Staaten, denen regelmäßig die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit verweigert wird. Insgesamt 3 919 im Jahr 2016 Eingebürgerte (64,6 Prozent) behielten neben der deutschen mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit. So behielten alle im vergangenen Jahr eingebürgerten Britinnen und Briten zusätzlich zum deutschen auch den britischen Pass. Dies gilt auch für die Angehörigen der übrigen EU-Länder, die allesamt ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufrecht erhielten. Bei den übrigen Nationen variiert der Anteil der Mehrstaatler. Von den eingebürgerten Türiinnen und Türken behielten rund 26 Prozent (216), von den Kosovariinnen und Kosovaren annähernd 44 Prozent (102) und von den Ukrainerinnen und Ukrainern elf Prozent (26) ihre bisherige Staatsangehörigkeit nach Einbürgerung bei.

Einbürgerungsquote gibt Hinweise auf Einbürgerungsneigung

Um eine Einschätzung über die Einbürgerungsneigung nach Nationalitäten zu erhalten, lassen sich sogenannte Einbürgerungsquoten errechnen. In diesen Kennzahlen wird die Zahl der im Laufe eines Jahres Eingebürgerten zur Zahl der hierzulande lebenden Ausländerinnen und Ausländer ins Verhältnis gesetzt. Bezogen auf die Zahl der im Jahresdurchschnitt 2015 im Ausländerzentralregister registrierten Ausländerinnen und Ausländer und dabei beschränkt auf die Nationalitäten, die im Ausländerzentralregister mit mindestens 100 Personen vertreten waren, ergaben sich die höchsten Einbürgerungsquoten bei Libyerinnen und Libyern (15,3 Prozent), Angolanerinnen und Angolanern (10,7 Prozent), Staatenlosen bzw. Dominikanerinnen und Dominikanern (jeweils 10,1 Prozent) sowie Kubanerinnen und Kubanern (9,2 Prozent). Britinnen und Briten sowie Türiinnen und Türken belegten – bei Bezugnahme auf die jeweilige Zahl

der hier lebenden Landsmänner und -frauen – mit 4,5 Prozent bzw. 1,4 Prozent lediglich die Ränge 19 bzw. 62. Die Einbürgerungsquote der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger lag damit – trotz hoher Absolutzahlen – noch unter dem sich nationalitätenübergreifend ergebenden Landeswert von 1,6 Prozent.

Zahl der Einbürgerungen variiert im Regionalvergleich

Die absolut gesehen meisten Einbürgerungen erfolgten im Jahr 2016 in den kreisfreien Städten Ludwigshafen am Rhein (1 016), Mainz (586) und Koblenz (284). Die wenigsten Einbürgerungen wurden in den Landkreisen Cochem-Zell (30) und Südliche Weinstraße (41) sowie in der kreisfreien Stadt Zweibrücken (32) vollzogen.

In Ludwigshafen wie in Vorjahren höchste Zahl an Einbürgerungen

Im Vergleich zum Vorjahr sind deutlich mehr Ausländerinnen und Ausländer in den kreisfreien Städten Zweibrücken (+167 Prozent) und Ludwigshafen am Rhein (+48 Prozent) sowie im Landkreis Birkenfeld (+60 Prozent) eingebürgert worden. Die größten Rückgänge in der Zahl der Einbürgerungen verzeichneten im Vergleich zu 2015 die Landkreise Germersheim (–47 Prozent), Südliche Weinstraße (–42 Prozent) sowie die kreisfreie Stadt Kaiserslautern (–21 Prozent).⁴

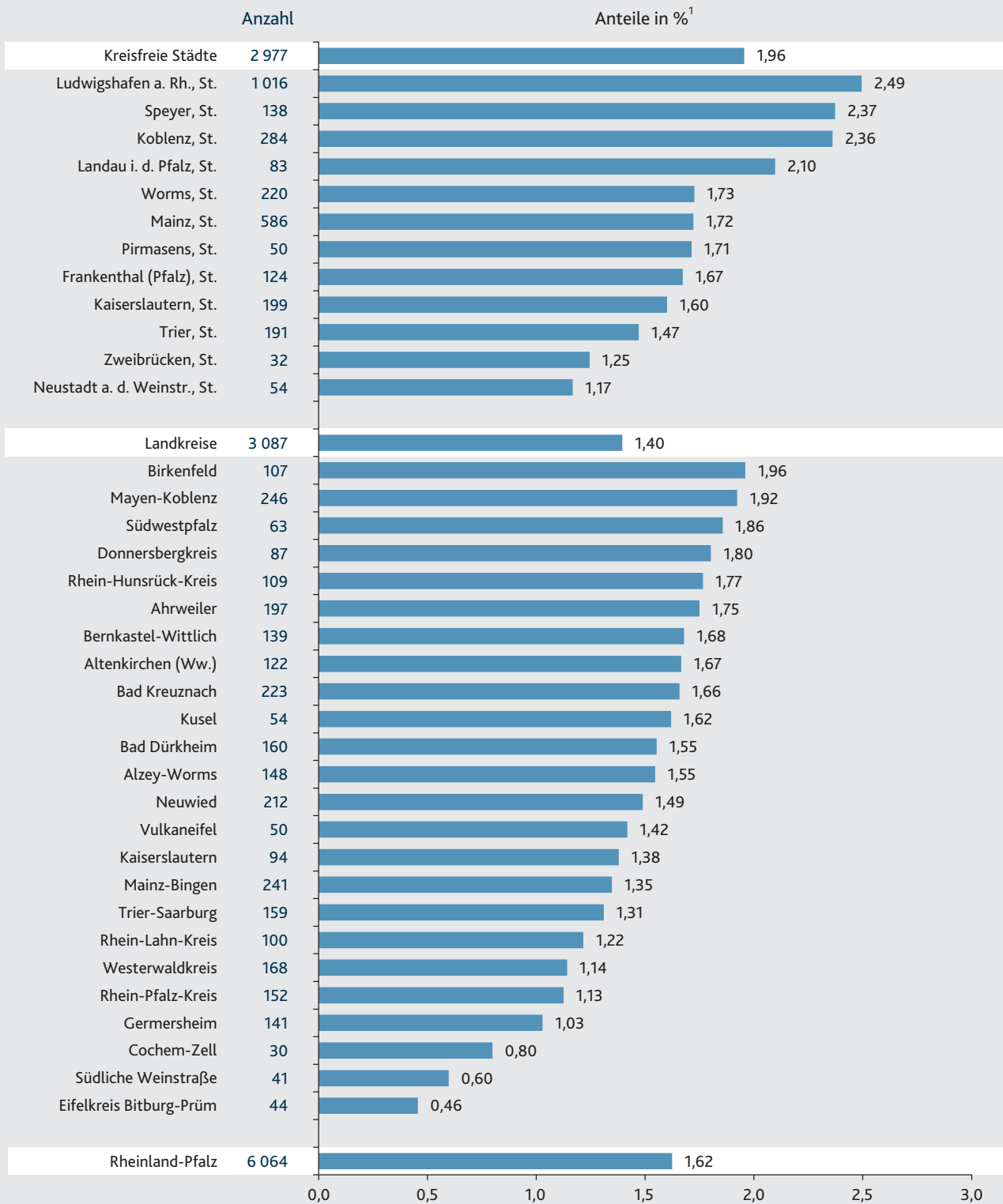
In den kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz gab es – gemessen an der Zahl der im Jahresdurchschnitt 2015 im Ausländerzentralregister registrierten Ausländerinnen und Ausländer – mit knapp zwei Prozent relativ gesehen mehr Einbürgerungen als in den Landkreisen (1,4 Prozent). Die Spanne

Einbürgerungsquote in kreisfreien Städten höher als in Landkreisen

⁴ Der Aussagewert der hier ausgewiesenen Änderungsrate wird in der kreisfreien Stadt Zweibrücken und im Landkreis Südliche Weinstraße dadurch eingeschränkt, dass dort im Jahr 2016 – absolut gesehen – lediglich 32 bzw. 41 Einbürgerungen erfolgten.

G 3

Eingebürgerte 2016 nach Verwaltungsbezirken



¹ Bezogen auf die ausländische Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2015 gemäß Ausländerzentralregister.

der regionalen Einbürgerungsquoten reichte in den kreisfreien Städten von 2,5 Prozent in Ludwigshafen am Rhein bis zu knapp 1,2 Prozent in Neustadt an der Weinstraße. Im Landkreis Birkenfeld erhielten zwei Prozent der Ausländerinnen und Ausländer eine Einbürgerungsurkunde, im Eifelkreis Bitburg-Prüm waren es nur knapp 0,5 Prozent.

Im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise zeigen sich somit deutliche Unterschiede in der Zahl der Einbürgerungen. Inwieweit diese Differenzen mit einer unterschiedlichen Zahl sowie der jeweiligen demografischen und sozioökonomischen Struktur der regional ansässigen Ausländerinnen und Ausländer zusammenhängt, ist bislang offen.

Fazit

In Rheinland-Pfalz erhielten im vergangenen Jahr Ausländerinnen und Ausländer aus mehr als 130 Nationen die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. Die meisten von ihnen lebten bereits deutlich mehr als acht Jahre in Deutschland. Von Einbürgerungen betroffen waren Personen aller Altersgruppen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zahl der Einbürgerungen von einer

Vielzahl von Faktoren abhängt. Ein Antrag auf Einbürgerung wird von den Betroffenen aus unterschiedlichsten Gründen gestellt und die Einbürgerung je nach individuellen Voraussetzungen vollzogen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Zahl der Eingebürgerten in den letzten Jahren tendenziell angestiegen ist, wobei sich deutliche Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen ergeben. Das Ausmaß von Einbürgerungen dürfte auch mit der Anzahl der hierzulande lebenden Ausländerinnen und Ausländer zusammenhängen, die – gegebenenfalls aktuell oder künftig unter Erfüllung von Aufenthaltsfristen und sonstiger notwendiger Integrationskriterien – Potenzial zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit haben könnten. Demnach bleibt – auch unter Berücksichtigung des aktuellen Geschehens der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern – abzuwarten, wie sich die Zahl der Einbürgerungen langfristig entwickeln wird.

Andrea Heßberger, Soziologin M.A., ist als Referentin im Referat „Bevölkerung, Gebiet, Zensus“ tätig.